|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  | Dr. Hans-Jürgen Burger  Schulsportbeauftragter  Haneckstr. 36 D-65719 Hofheim  Tel. +49 6192 22404 Fax +49 6192 22404  schulsport@tanzsport.de  HTV-Geschäftsstelle  Wächtersbacher Str. 80 60386 Frankfurt am Main  Tel: 069 / 42 40 29  Fax: 069 / 42 23 80  email: mail@htv.de  http:www.htv.de |

**Bundeswettbewerb: Tanzen in der Schule**

**Kombinationswettbewerb Standard/Latein und Formationswettbewerb Gruppentanz**

Der Bundeswettbewerb „Tanzen in der Schule“ wird vom Deutschen Tanzsportverband e.V. durchgeführt.

Für die Wettbewerbe Kombinationswettbewerb Standard/Latein und Formationswettbewerb Gruppentanz werden die beiden Erstplatzierten des Landesentscheids Tanz eingeladen.

Es sind die besonderen Durchführungsbestimmungen zu beachten hinsichtlich der Alterseinteilung, Tänze im Kombinationswettbewerb, Teilnahme von Turniertänzerinnen und Turniertänzern (vgl. Ausschreibung Bundesentscheid Tanz), die in Teilen eine Änderung im Vergleich zu denen des Landesentscheid Tanz darstellen.

**Formationswettbewerb - Paartanz**

Der Formationswettbewerb Paartanz findet am Landesentscheid Tanz nicht statt. Nachfolgend gelten folgende Teilnahmebedingungen:

Die Schulen senden vorzugsweise bis zum **Mittwoch, 17.04.2019 (spätester Eingang!)** eine DVD oder USB-Stick an die Geschäftsstelle (Adresse s. Briefkopf) des HTV.

Weiterhin bitte folgende Angaben ninzufügen:

* Name u. Anschrift der Schule, Tel./Fax/E-Mail
* Betreuer/in: Name u. Anschrift, Tel./Fax/E-Mail
* Altersklasse: WK IV, II/III oder I (Es können in jeder Altersklasse auch mehrere Formationen gemeldet werden. Benennen Sie in diesem Falle die Teams mit A, B, C usw.) Beachten Sie Alterseinteilung in der Ausschreibung „Bundeswettbewerb Tanzen in der Schule“.
* Stempel und Unterschrift der Schulleitung mit Genehmigungsvermerk der Teilnahme

Hessen stehen zwei Startplätze je Altersklasse zur Verfügung. Sollten sich mehr als zwei Schulen in diesem Wettbewerb in einer Altersklasse melden, entscheidet eine Wertungsrichterkommission, die der Beauftragte des Zentralen Wertungsrichter-Einsatzes Hessen (ZWE) Kai Jungbluth, einberuft. Diese Kommission entscheidet nach Sichtung der Bewerbungen, welche Teams am Bundeswettbewerb teilnehmen können. Der Wertungsrichterkommission werden die Aufnahmen ohne Nennung des Namens der Schule vorgelegt.

Sie können bspw. eine gleiche oder ähnliche Choreographie mit identischer Musik in zwei verschiedenen Altersklassen in verschiedenen Teams tanzen lassen. Jedoch können Schülerinnen und Schüler nur einmal im selben Wettbewerb, hier Formationswettbewerb Paartanz, eingesetzt werden.

Sie werden zeitnah nach Ende des Auswahlverfahrens informiert werden.

Dr. Hans-Jürgen Burger

Schulsportbeauftragter DTV u. HTV